

Belarus

Allgemeines

Russische Föderation RUS Staatsgebiet: 17.075.400 km²

Einwohner: 146 Mio. · Hauptstadt: Moskau

Währung: Russischer Rubel (RUB)

100 Russische Rubel = € 1,01 (Richtkurs, Stand März 2024)

Weißrussland (Belarus) BY Staatsgebiet: 207.600 km² ·

Einwohner: 9,5 Mio. · Hauptstadt: Minsk Währung: Weißrussischer Rubel (BYN)

10 Weißrussiche Rubel = € 2,82 (Richtkurs, Stand März 2024)

Personaldokumente

RUS Reisepass (muss noch mind. 6 Monate nach Ablauf des Visums gültig sein), Visum (bei der Botschaft der Russischen Föderation erhältlich, oder mittels e-visa unter:

https://electronic-visa.kdmid.ru/index_en.html). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Es besteht polizeiliche Meldepflicht innerhalb von 7 Werktagen nach der Einreise. Bei Bezug eines Hotels bzw. einer Pension geschieht dies üblicherweise beim Check-in. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

BY Reisepass (muss bei der Ausreise noch mind. 90 Tage gültig sein), Visum (außer für Aufenthalte bis 30 Tage bei Einreise über den Flughafen Minsk). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Visa

sind bei der Botschaft der Republik Belarus am Flughafen Minsk oder bei der Botschaft der Republik Belarus in Wien erhältlich. Sind Minderjährige mit nur einem Erziehungsberechtigten unterwegs, ist zusätzlich eine notariell beglaubigte und mit Apostille (Stempel) versehene Erklärung in russischer Sprache vorzuweisen. **RUS, BY** Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein; Internationaler Führerschein wird empfohlen

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird nicht anerkannt.

Reisekasko-Versicherung wird empfohlen (beim ARBÖ erhältlich). Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/

reiseinformation/

RUS Kranken- und Rückholversicherung ist für das Visum erforderlich und wird darüber hinaus dringend empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. "Grüne Karte") mit dem Vermerk für Russland ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung

BY Internationale Versicherungskarte (ehem. "Grüne Karte") ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich). Kranken- und Rückholversicherung wird dringend empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Gesetzliche Feiertage

RUS 1. Jänner, 7. Jänner, 23. Februar, 8. März, 1. Mai, 9. Mai, 12. Juni, 4. November

BY 1./2. Jänner, 7. Jänner, 8. März, 1. Mai, 5. Mai, 9. Mai, 14. Mai, 3. Juli, 7. November, 25. Dezember

RUS, BY und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com

RUS Euro 95 (Premium/automobil Benzinnyi nyetilirovanyi 95), Super Plus 98-100. Diesel

BY Normalbenzin, Super 95 (прэміум/premium), Super Plus 98-100 (cynep/super), Normalbenzin 92, Diesel (дизельного топлива/dizielnoho topliva),

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu

Aufgrund häufig schlechter Dieselqualität (Wasserbeimischung,

Verunreinigung) wird das Tanken bei den

Tankstellenketten Aero, Lukoil und Neste empfohlen.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: RUS 0,3 Promille BY 0,0 Promille

Winterreifen: RUS von 1. Dezember bis 1. März verpflichtend

BY keine Bestimmungen bekannt

Schneeketten: RUS für Fahrten im Ural-Gebirge empfohlen

BY keine Bestimmungen bekannt

Spikes: RUS erlaubt BY keine Bestimmungen bekannt

Mitführpflichten im Pkw

Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandkasten; Warnweste für alle Insassen empfohlen

Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das "A-Pickerl" (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend. Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen "Pickerl" ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 12 Jahren müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

RUS Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

BY Licht-am-Tag-Pflicht ganzjährig für Motorräder.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre "Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2025/2026".

Tempolimits RUS/BY (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 60 km/h, in Wohngebieten auch 20 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90/90	-/-	110/90
Pkw bis 3,5 t	90/90	-/-	110/110
Pkw mit	70/–	_/_	90/-
Anhänger bis 3,5 t	10/-	-/-	90/-

RUS, BY bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz: 70 km/h außerorts

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise https://www.consilium.europa.eu/ de/policies/sanctions-against-russia-explained/

Wichtige Telefonnummern

Notruf

RUS Feuerwehr/Polizei/Rettung 112 BY Feuerwehr 101, Polizei 102, Rettung 103

Vorwahl

nach Österreich 0043 in die Russische Föderation 007 nach Weißrussland (Belarus) 00375

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

Vertretungsbehörden

Russische Föderation

Botschaft der Russischen Föderation 1030 Wien, Reisnerstraße 45-47 Telefon (0043/1) 712 12 29 E-Mail: info.austria@mid.ru

Botschaft der Republik Österreich 115127 Moskau, Starokonjuschennyi Per 1 Telefon (007/495) 780 60 66 E-Mail: moskau-ob@bmeia.gv.at

Botschaft der Republik Belarus 1140 Wien, Hüttelbergstraße 6 Telefon (0043/1) 419 96 30 E-Mail: austria@mfa.gov.by

Botschaft der Republik Österreich 220113 Minsk, Belinskogo Str. 23-329a, qqü. Leonida Bedi Str. 30 Telefon (00375/17) 319 05 41 E-Mail: minsk-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at
Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich

alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdiensi Stand: 03-2025







